

# Reglement zur Clubmeisterschaft 2019

## Veranstalter

Veranstalter: Kart-Club Kerpen e. V.  
 Anschrift des Clubs/Veranstalters: Steinheide Kartbahn, 50170 Kerpen

## Veranstaltungstermine (Änderungen vorbehalten)

10.03.2019	KCK Winterpokal in Kerpen-Manheim
20./21.04.2019	KCK Frühjahrscup in Kerpen-Manheim
11.05.2019	Kartbahn KCBB e. V. in Dahlemer Binz
20.07.2019	Kartbahn KCBB e. V. in Dahlemer Binz
N. N.	KCK Sommercup in Kerpen-Manheim (neue Fahrtrichtung - rechtsherum)
26./27.10.2019	KCK Memorial in Kerpen-Manheim

## Veranstaltungsgrundlagen

DMSB Kart-Clubsport Reglement 2019, DMSB Rahmenbestimmungen für Kart-Clubsport, DMSB-Kart-Reglement und Ergänzungen sowie die vorliegende Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Jeder Teilnehmer an den Veranstaltungen unterwirft sich diesen Bestimmungen. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Ausschluss aus der Wertung, bewirken ein Startverbot oder führen zu einer anderen im Folgenden genannten Wertungs- und/oder Sportstrafe. Alle Veranstaltungen werden von der zuständigen Sportabteilung der Dachorganisation genehmigt und sind entsprechend versichert.

## Teilnehmer

Die Teilnehmer sollten folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse
- Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) des DMSB
- Ausländische Fahrer müssen beim DMSB eine C-Lizenz erwerben.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Zustimmung (Unterschrift) der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) auf der Nennung erforderlich.

## Ausgeschriebene Klassen

Klasse	Alter
➤ Bambini Light (IAME)	8 - 13 Jahre
➤ ROK Mini	
➤ Rotax Micro	

Klasse	Alter
➤ Bambini WS	10 - 13 Jahre
➤ ROK Youngster	
➤ Rotax Max Mini	

Klasse	Alter
➤ X30 Junioren	12 - 16 Jahre
➤ ROK Junioren	
➤ Rotax Junioren	
➤ OK Junioren	

Klasse	Alter
➤ X 30 Senioren	ab 14 Jahre
➤ ROK Senioren	
➤ Rotax Senioren	
➤ OK Senioren	

Klasse	Alter
➤ KZ 2	ab 15 Jahre
➤ KZ 2 Gentlemen	
➤ ROK Shifter	
➤ Rotax DD2	

Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des DMSB Kart-Clubsport-Reglement 2019 sowie die Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung der einzelnen Veranstaltung!

## **Wertung**

### **Tageswertung**

Gemäß der jeweiligen Ausschreibung

### **Clubmeisterschaftswertung**

**Für die Clubmeisterschaftswertung 2019 werden von den 18 Läufen die 12 besten Ergebnisse gewertet - demnach werden 6 Wertungsläufe als Streichergebnisse genommen. Die Fahrer die an allen Läufen teilgenommen haben, erhalten 15 Zusatzpunkte.**

Preise: Pokale für alle Fahrer in Wertung.

Eine Wertung in der Clubmeisterschaft erfolgt nur, wenn der jeweilige Fahrer an mindestens 3 Rennveranstaltungen teilgenommen hat.

Die Vergabe der Preise erfolgt nur an bei der Siegerehrung persönlich anwesende Teilnehmer.

### **Ergebnisse, Proteste**

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht.

Das Ergebnis ist nach der Protestfrist verbindlich.

Proteste gegen Entscheidungen der Abnahme sind vom betroffenen Fahrer unmittelbar nach deren Bekanntgabe einzulegen.

Proteste gegen Zwischenfälle während der Veranstaltung müssen innerhalb von 30 Minuten nach Zielankunft des Protestführers eingelegt werden.

Proteste technischer und nichttechnischer Art gegen andere Fahrer müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse eingelegt werden.

Proteste gegen die Auswertung (Rechenfehler) müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse eingelegt werden.

Sammeleinsprüche sind nicht statthaft.

Bei allen Streitfragen ist das Schiedsgericht vor Ort zuständig, welches sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammensetzt. Einspruchsberechtigt sind nur die betroffenen Fahrer oder deren Beauftragte. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

### **Schiedsgericht**

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht. Das Schiedsgericht ist beratend, überwachend und vermittelnd bei der Veranstaltung tätig und entscheidet bei Unstimmigkeiten. Das Schiedsgericht ist zuständig für die Behandlung von ordnungsgemäß eingelegten Einsprüchen der Teilnehmer. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

### **Versicherungen**

Der Veranstalter schließt eine obligatorische Veranstalter- bzw. Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung einschl. Haftpflichtversicherung für Sportwarte und Teilnehmer, und bei Bedarf eine Zuschauer-Unfallversicherung ab. Die Mindestdeckungssummen sind nach den DMSB-Vorgaben festgelegt.

**Haftungsausschluss**

Jeder Bewerber/Fahrer hat bei Nennungsabgabe einen Haftungsausschluss zu unterschreiben.

**Genehmigung**

Alle Veranstaltungen sind genehmigt und wie oben genannt entsprechend versichert.

---

Kerpen, 07.03.2019

.....  
Ort, Datum



.....  
Stempel + Unterschrift Veranstalter